

II- 272 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Fräs.: 21. Jan. 1972 No. 173/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Brandstätter,
und Genossen

Hietl, Scherref

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Tätigkeit der Feuerbeschaukommissionen.

Am 25. November 1971 geriet vermutlich auf Grund eines überhitzten Ofens ein Schuppen der ÖBB im Bahnhof Mistelbach in Brand. Im Zuge der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Mistelbach detonierte eine Werfergranate aus dem zweiten Weltkrieg und verletzte durch Splitter dabei vier Feuerwehrmänner, einen Gendarmeriebeamten und drei Zivilisten. Auf Grund der bestehenden Gesetzeslage kann eine Feuerbeschau einer Gemeinde an Baulichkeiten und dem Gelände der Bundesbahn nicht durchgeführt werden, obwohl doch mit größter Wahrscheinlichkeit eine wahrscheinlich unsachgemäße Aufstellung des Ofens beanstandet und abgestellt worden wäre. Es scheint nicht zweckmäßig, den Feuerwehren die im Landesgesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen enthaltene Einsatzverpflichtung im gesamten Gemeindegebiet aufzuerlegen, auf der anderen Seite aber den vorbeugenden Brandschutz in allen der Bundeskompetenz unterliegenden Fragen ausdrücklich auszuklammern.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, diesen unbefriedigenden Zustand einer Regelung zuzuführen? Wenn ja, wann ist mit einer solchen Regelung zu rechnen?